

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlversammlung zur Wahl des Behindertenbeirates der Stadt Bad Kreuznach

Nach der Satzung über den Behindertenbeirat der Stadt Bad Kreuznach vom 15.10.1999 besteht der Beirat aus

- a) 11 volljährigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bad Kreuznach, die in einer öffentlich bekannt gemachten Wahlversammlung gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Kreuznach, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, sowie die gesetzlichen Vertreter von Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen;
- b) 11 volljährige Vertreterinnen und Vertreter von in Bad Kreuznach ansässigen Behindertenorganisationen (Vereine, Verbände u.ä.) sowie Trägern von Einrichtungen für Behinderte (Wohnheime, Werkstätten u.ä.), die von diesen entsandt werden. Die Entsandten sollen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sein;
- c) 2 Vertreterinnen oder Vertreter des Sozialausschusses der Stadt Bad Kreuznach

Die Wahlversammlung zur Wahl der 11 Mitglieder des Beirates gem. Buchstabe a) findet statt

am Mittwoch, den 23.10.2024
um 17.00 Uhr
in den Räumen der Lebenshilfe-Werkstätten
Burgenlandstraße 9, Bad Kreuznach
Zufahrt über Gelände Dr. Jacob, Planiger Straße 34

Als Nachweis über die Wahlberechtigung ist der Schwerbehindertenausweis zur Wahlversammlung mitzubringen. Die gesetzliche Vertretung einer Person, die diese Voraussetzung erfüllt, ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen.

Personen, die sich zur Wahl stellen möchten, sind aufgefordert, sich bis

spätestens 11.10.2024

schriftlich mit Namen und Anschrift bei der

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt, Brückes 2 - 8, 55545 Bad Kreuznach

zu bewerben. Der Bewerbung ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen. Auf Wunsch werden Vordrucke für die Bewerbung durch das Sozialamt zur Verfügung gestellt.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, 11.09.2024
Markus Schlosser
Beigeordneter